

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 4 (1984)

Heft: 7

Artikel: Initiative für Projekte der Friedens- und Konfliktforschung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Initiative für Projekte der Friedens- und Konfliktforschung

Wie grosse Gemeinden die Friedensforschung in der Schweiz unterstützen könnten.

Am 24.3.1981 reichte Franz Schumacher beim Gemeinderat Zürich eine Einzelinitiative zur Ergänzung der Gemeindeordnung mit nachfolgendem neuen Artikel ein:

„Der Gemeinderat errichtet sechs Monate nach Annahme dieses Artikels eine öffentlichrechtliche Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, dotiert mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 500'000.-. Er wählt den Stiftungsrat von mindestens sieben Personen, mehrheitlich Friedensforscher, für eine Amtszeit von vier Jahren. Dieser untersteht der Aufsicht des Gemeinderates, welcher zusätzliche Mittel bewilligen kann. Im Rahmen der verfügbaren Mittel erteilt die Stiftung Forschungsaufträge und stellt hiefür benötigtes Personal ein oder richtet Beiträge an Friedensforschungsprojekte von schweizerischen Hochschulen oder Friedensforschungsinstituten aus.“

In der Begründung führte er u.a. aus:

„Moderne Friedensforschung zielt darauf ab, Mittel und Wege zu finden, um Gewalt aller Art, einschliesslich strukturelle Gewalt, unter Nationen und gesellschaftlichen Gruppen zu vermeiden oder abzubauen.

Besonders offenkundig ist das Interesse an der Vermeidung kriegerischer Auseinandersetzungen. Würde die Schweiz oder ein Nachbarland in einen grösseren Krieg verwickelt, wäre Zürich als grösste Schweizerstadt besonders gefährdet. Deshalb werden in unserer Stadt jedes Jahr Millionen Franken und Tausende von Diensttagen für den Zivilschutz verwendet. Ungeachtet dieser grossen Vorsorge hätte, wie jedermann einsieht, bereits ein sogenannt konventioneller Luftangriff zwar geringere, aber immer noch katastrophale Folgen für die Bewohner dieser Stadt. Kaum vorstellbar wären die Auswirkungen atomarer, chemischer oder bakteriologischer Waffen.

Deshalb ist es sinnvoll, Anstrengungen nicht nur für die Milderung allfälliger Kriegsfolgen zu unternehmen, sondern auch solche, um einem Krieg vorzubeugen. Die reichste Schweizerstadt muss sich deshalb neben Bund und Kanton nicht nur am Zivilschutz, sondern auch an der Friedensforschung beteiligen. Da die jahrelangen Bemühungen, durch den Bund ein schweizerisches Friedensforschungsinstitut errichten zu lassen, vorläufig erfolglos blieben und lediglich in jüngster Zeit private Initiativen in Genf und in Zürich unternommen wurden, soll die Stadt Zürich mit gutem Beispiel vorangehen, damit umso schneller Kanton und Bund nachziehen. Zunächst soll mit verhältnismässig kleinem Aufwand – verglichen mit den Aufwendungen für andere öffentliche Aufgaben, wie Kultur, Soziales, Sport – ohne bürokratischen Verwaltungssapparat unter der Leitung politisch unabhängiger Fachleute ansatzweise ein Forschungsinstitut verwirklicht werden. Möglicherweise wird es die Standortwahl des Bundes für ein schweizerisches Friedensforschungsinstitut beeinflus-

sen. Der Stiftungszweck lässt jedenfalls zu, dass dannzumal auf eigene Institutsarbeit verzichtet bzw. dieses mit einem grösseren Institut zusammengelegt werden kann. Von Anfang an soll es auch möglich sein, mit gezielten Projektbeiträgen an Hochschulen Mittel der Kantone und des Bundes für Friedensforschung zu mobilisieren, schon bevor ein schweizerisches Institut errichtet wird.

Friedensforschung dient auch der Lösung von Konflikten zwischen grossen Gesellschaftsgruppen. Letzte aktuelle Beispiele waren etwa der Jura-Konflikt oder die sogenannten Jugend-Unruhen, welchen die Behörden dieser Stadt offenkundig ratlos begegnet sind. Auch wenn einmal der Bund grössere Mittel für ein schweizerisches Institut zur Verfügung stellen wird, darf es sich Zürich leisten, für diese wichtige Aufgabe wenigstens eine halbe Million Franken jährlich dauernd beizusteuern.“

Eine Initiative mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 500'000.— oder mehr wird in Zürich der Volksabstimmung unterbreitet, sofern mindestens 4000 Unterschriften oder 30 Gemeinderäte sie unterstützen. Weil das letzte Quorum knapp verfehlt wurde, brachte der Initiant nunmehr Mitglied des Gemeinderates geworden, das Anliegen in einer ähnlich lautenden Motion, von 20 SP-Gemeinderäten mitunterzeichnet, neuerdings zur Debatte. Der Wortlaut:

„Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, nach welcher jährlich wiederkehrend städtische Beiträge für Projekte der Friedens- und Konfliktforschung von schweizerischen Hochschulen oder Friedensforschungsinstituten in angemessener Höhe ausgerichtet werden, beispielsweise im Umfange von Fr. 2.— pro Einwohner und Jahr. Die Vorlage soll auch Regeln enthalten, nach welchen Gesichtspunkten und durch wen (Stadtrat, Gemeinderat, Öffentlichrechtliche Stiftung) die städtischen Beiträge zugeteilt werden.“

Wenn die Motion Ende Mai abgelehnt wird, soll darauf eine entsprechende parlamentarische Initiative ergriffen werden, die dann endlich, spätestens 1985 eine Volksabstimmung auslösen müsste. Dieses Beispiel soll dazu anregen, auch in anderen Gemeinden entsprechende Vorstösse zu unternehmen.